

Konservativ-Etiketten“ sperrt (Stichworte: Jubilitis, Anerkennungsmanie, Null-Ökumene, Geschichtsklitterung). Manns weist neben den schon bei Iserloh genannten Punkten (Siebenzahl der Sakramente, Opfercharakter der Messe, Beichte, Papsttum und Bischofsamt *iure divino*) u. a. auf den dogmatisch schwerwiegenden förmlichen Widerspruch bei der Heiligenverehrung hin, insofern CA 21 eine Anrufung der Heiligen um ihre Hilfe und ihre interzessorische Funktion bezweifelt und von einer Beeinträchtigung des einzigen Mittleramtes spricht. Dieser Widerspruch sei keineswegs unter Verweis auf die *Hierarchia veritatum* zu beseitigen, allenfalls richtig einzuordnen (vgl. dazu den grundlegenden Beitrag v. P. Manns, *Die Heiligenverehrung nach CA 21: Confessio Augustana und Confutatio*, hrsg. v. E. Iserloh = RST 118, Münster i. W. 1980, 596–640). Zu der erhellenden Untersuchung *H. Meyers*, „Behindern Amtsbegriff und Kirchenverständnis der Confessio Augustana ihre Anerkennung durch die katholische Kirche?“ (145–175) ist anzumerken, daß der Hinweis zum historischen Episkopat (der zum bene nicht zum plene esse der Kirche gehöre) in dieser Form der theologischen Prinzipienlehre katholischen Denkens nicht entsprechen kann, trotz und gerade wegen der neuen Darstellung des Bischofsamtes auf dem II. Vatikan. Konzil, insofern der apostolischen Amtssukzession in Hinblick auf die Wahrung des Evangeliums eine unverfügbare Funktion zukommt. Auf das Thema der Apostolizität der Kirche, die durch die personale Sendung der Amtsträger (Bischof, Presbyter) von seiten des geschichtlichen und erhöhten Herrn die Identität der Urkirche mit der gegenwärtigen Kirche in Lehre und Leben verbürgt, geht im folgenden Beitrag *H. Schütte* in „Voraussetzungen und Konsequenzen einer Anerkennung der Confessio Augustana“ (177–192) kurz und prägnant ein (vgl. 189). Umgekehrt fragt von evang. Seite her *W. Lohff* „Welche Folgen hätte eine Anerkennung der Confessio Augustana durch die katholische Kirche für die evangelisch-lutherische Kirche?“ (193–206). Lohff beschreibt das Dilemma als Vertrauenskrise. Katholisches Vertrauen in die apostolische Autorität des kirchlichen Lehramtes, das durch die historische Kontinuität unter der Gewißheit des Geistwirkens in der Kirche die Wahrheit des Evangeliums verbindlich verbürgt weiß, steht gegen das Irrewerden an dieser Autorität, als die Reformatoren die sich unmittelbar bezeugende Wahrheitsmacht des Evangeliums bei seinen autorisierten Verkündern nicht bestätigt fanden. Im Bekenntnis der CA, Ausdruck des katholischen Glaubens zu sein, liege der Anspruch an die evangelische Kirche, auf einen neuen gemeinsamen Weg zu gehen, der über die geschichtliche Bedingtheit der reformatorischen Kirchen als „Not-Kirchen“ zu einer größeren „katholischen“ Christenheit einführt.

Diesem Gedanken sind auch der folgende Beitrag *P.-W. Scheeles* „Die Confessio Augustana im Kontext katholischen Lebens und Lehrens“ (207–239) wie die dem Sammelband beigegebenen „Abschlußplädoyers“ verpflichtet: *H. Fries*, „Katholische Anerkennung des Augsburger Bekenntnisses“ (241–257) und *W. Pannenberg*, „Die Augsburger Konfession und die Einheit des Bekenntnisses“ (259–279). – Insgesamt stellen sich die vorliegenden Arbeiten kritisch und engagiert dem ökumenischen Anliegen. Harmonisierende Simplifizierungen werden vermieden, der Leser erhält eine gediegene Information und Anregung zu weiterer Auseinandersetzung. Dem Ziel, das hinter einer „Anerkennung“ der CA als Bekenntnis und Bezeugung gemeinsamen Glaubens steht, wurde auf sympathische Weise ein Dienst geleistet. G. L. Müller

Hardt, Michael, *Papsttum und Ökumene*. Ansätze eines Neuverständnisses für einen Papstprimat in der protestantischen Theologie des 20. Jahrhunderts (Beiträge zur ökumenischen Theologie 20). Paderborn: Schöningh 1981. 163 S.

Der päpstliche Primat, wie er im I. Vatikanischen Konzil definiert wurde, galt und gilt als die Einrichtung der katholischen Kirche, die wie wenige andere das Wesen dieser Kirche hervortreten läßt und gegen die sich der reformatorische Protest besonders heftig wendet. Umso dringlicher war es, daß das Papstamt in der ökumenischen Diskussion in den letzten Jahren ausdrücklich erörtert wurde. Dabei sind einige Akzente neu gesetzt worden, wie vor allem das in dem lutherisch-katholischen Dialog der USA erarbeitete Dokument „Amt und universale Kirche“ (1974) sowie die katholisch-anglikanische „Venedig-Erklärung“ zur „Autorität in der Kirche“ (1976) erkennen lassen.



Die Tragweite der Schritte, die nun im theologischen Gespräch gesetzt werden konnten, zeigt sich, wenn man sie vor dem Hintergrund der diesbezüglichen Geschichte der letzten 100 Jahre wägt. Dies überblicksweise zu tun, ermöglicht das vorliegende Buch. – Der Vf. erinnert im 1. Kap. an das I. Vatikanische Konzil und seine Definition des päpstlichen Primats. Im 2. Kap. referiert er die eindeutig ablehnenden Stellungnahmen einiger prominenter evangelischer Theologen zu den Festlegungen des I. Vatikanums (K. Barth, K. G. Steck, P. Brunner, P. Althaus). Obwohl das II. Vatikanische Konzil den päpstlichen Primat zwar einerseits im Sinne des I. Vatikanums bestätigte, aber andererseits doch auch in ein neues Licht rückte, indem es ihn in die episkopal verfaßte Kirche rückband, erfolgte evangelischerseits zunächst keine greifbare Neuorientierung der Reaktion auf diese Institution. Es blieb bei Skepsis und Ablehnung. Das beweist der Vf. in seinem 3. Kap. durch die Wiedergabe der einschlägigen Äußerungen einer Reihe bekannter evangelischer Theologen (z. B. G. Maron, P. Meinhold, O. Cullmann, H. Dietzfelbinger, E. Schlink). Diese Tatsache war m. E. bislang nur wenig bekannt. Sie nun herausgestellt zu haben, gehört zu den Verdiensten des Vf.s. Eine neue Situation ist erst in den 70er Jahren ansatzweise entstanden. In bilateralen Gesprächen, die katholische Theologen mit lutherischen und anglikanischen Theologen auch über das Verständnis des Papstamtes führten, gerieten die Fronten in Bewegung. Katholischerseits war dieser Vorgang zum einen durch die konkrete Amtsführung Johannes' XXIII. und Pauls VI. und zum anderen durch die Anerkennung der Kirchlichkeit der nicht-katholischen christlichen Kirchen und Gemeinschaften ermöglicht worden. Die Stellungnahmen zu den schon oben genannten Dialogdokumenten, die von evangelischen Theologen vorliegen, sowie auch unabhängig davon abgegebene Erklärungen zur neuen Bedeutung des Papstamtes sprechen eine neue, offenere Sprache. Es wird vielfach anerkannt, daß der Papst auch für die evangelischen Kirchen eine die universale Einheit darstellende und fördernde Rolle spielen könnte. Freilich wird damit noch nicht akzeptiert, daß der Papst „iure divino“ den Jurisdiktionsprimat über die ganze Kirche innehat. Die Informationen über die bilateralen Dialoge und über die zahlreichen Äußerungen evangelischer Theologen finden sich im 4. Kap. Die Darstellung und Bewertung, die der Vf. an seinem Anfang (92–96) den Pontifikaten Johannes' XXIII. und Pauls VI. zukommen läßt, sind bedauerlicherweise oberflächlich und pauschal geraten. In einem 5. und letzten Kap. beschreibt der Vf. die Möglichkeiten, die das Papstamt und die ganze katholische Kirche wahrnehmen könnten und sollten, um sich den Christen anderer Konfession annehmbarer darzustellen.

Im ganzen bietet das vorliegende Buch reiche Informationen und wertvolle Denkanstöße. Wer sich über die Bewegungen, die es im ökumenischen Raum bezüglich der Frage nach der Bedeutung des Papstamtes für die Kirche gibt, unterrichten möchte, sei auf diese Studie nachdrücklich hingewiesen.

W. Löser S.J.

Theologischer Konsens und Kirchenspaltung. Hrsg. Peter Lengsfeld, Heinz-Günther Stobbe. Stuttgart/Berlin/Mainz: Kohlhammer 1981. 174 S.

Ein zentrales Merkmal der gegenwärtigen ökumenischen Situation scheint die Diastase zwischen weitgehender theologischer Übereinstimmung in Lehrfragen und der unzureichenden Umsetzung dieses Konsenses in der Praxis der getrennten Kirchen zu sein. Diesem Sachverhalt nachzugehen war Gegenstand der Jahrestagung der „Societas Oecumenica“ (Europäische Gesellschaft für ökumenische Forschung), die vom 15.–19. September 1980 in Münster stattfand. Die deutschsprachigen Vorträge, die sich im engeren Sinn mit dem Tagungsthema „Theologischer Konsens und kirchliche Rezeption“ beschäftigten, sollen mit dem vorliegenden Sammelband nun einem größeren Publikum vorgestellt werden.

P. Lengsfeld skizziert in seinen einleitenden Bemerkungen („Theologischer Konsens und Kirchenspaltung“, 7–14) streiflichtartig die aktuelle ökumenische Situation im Lande der Reformation vor und nach der Deutschlandreise des Papstes. Einen instruktiven Kurzbericht über Entwicklung und Stand interkonfessioneller Dialoge legt H. Meyer vor („Wer ist sich mit wem worüber einig? Überblick über die Konsensustexte der letzten Jahre“, 15–30). Neben einer Zusammenstellung der beteiligten Kirchen, der Themenliste der Dialoge (bes.: Autorität in der Kirche, Papstfrage, Amt, Eucharistie)